

1977/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 23.04.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer und GenossInnen betreffend Männer - abteilung im Frauenministerium, Nr. 1997/J**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Eine moderne und emanzipatorische Politik muss sich der Geschlechterthematik, der Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie ihrem Verhältnis zueinander annehmen. Veränderungen im Rollenverständnis eines Geschlechts bringen zugleich neue Anforderungen auch an das andere Geschlecht. Es treten zunehmend Männer an die Männerberatungsstellen heran bzw. organisieren sich in Vereinen, um ihre Probleme zu Gehör zu bringen. Verantwortungsvolle Politik muss diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. Deshalb wurde im Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen eine männerpolitische Grundsatzabteilung eingerichtet.

**Frage 3:**

Die Betrauung mit der provisorischen Leitung dieser Abteilung erfolgte im Zuge der Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

**Frage 4:**

Die Ausschreibung wird nach dem Vorliegen der Bewertung dieser Abteilungsleiter - funktion erfolgen.

**Frage 5:**

Gemäß § 141 Abs. 1 des Beamten - Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. § 68 Abs. 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sind nur Arbeitsplätze der Funktionsgruppen 7 bis 9 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppen v1/5 bis v1/7 zeitlich befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen. Da die Funktion der Leitung der Abteilung VI/6 jedenfalls niedriger zu bewerten ist, wird die Betrauung auch nicht zeitlich begrenzt erfolgen.

**Frage 6:**

Die Anforderung an die Leitung der „Männerpolitischen Grundsatzabteilung“ ist, da die Gründung der Abteilung die notwendig gewordene Ergänzung der Geschlechter - und Emanzipationspolitik darstellt, zum einen die grundsatzorientierte wissenschaftliche Ausbildung, welche eine ganzheitliche Betrachtungsweise einschließt. Zum anderen ist auch die praktische Erfahrung im grundsatzpolitischen und organisatorischen Bereich sowie soziale Kompetenz erforderlich. Dazu kommen die allgemeinen Anforderungen, die an die Leitung einer Abteilung gestellt werden, wie Entscheidungsfähigkeit, besondere Eignung zur Menschenführung, Teamfähigkeit etc.

**Frage 7:**

Der Abteilung obliegt die Forschung bzw. Durchführung von Studien, Erhebungen und Analysen zu männerrelevanten Themen. Damit im Zusammenhang steht die Zusammenarbeit mit universitären bzw. wissenschaftlichen Instituten und Experten. Als weitere Schwerpunkte sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Männerorganisationen, Männerinitiativen und Männerberatungsstellen zu nennen. Weiters sind die Zusammenarbeit mit der Sektion für Frauenangelegenheiten, der Sektion für Gesundheitswesen, den Abteilungen für Jugend - und Seniorenangelegenheiten, der Sektion für Familienangelegenheiten sowie gegebenenfalls auch mit anderen Ressorts hinsichtlich der Themenbereiche wie z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gemeinsame Obsorge, männerspezifische Generationsfragen, Gesundheitsförderung, Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, allgemeine bildungsspezifische Fragen sowie die Begutachtung von Gesetzesentwürfen hervorzuheben.

**Fragen 8, 9 und 12:**

Die Abteilung ist derzeit mit dreieinhalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Allenfalls wird noch ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin hinzukommen.

Die Kosten der Abteilung sind in den veranschlagten Personal - und Sachausgaben meines Ressorts global veranschlagt und werden der Abteilung bei Bedarf zugewiesen.

**Frage 10:**

Die grundsatzpolitische Männerabteilung ist in Fragen der Geschlechter - und Gleichstellungspolitik als männerpolitische Ergänzung zu den Tätigkeiten der Sektion für

Frauenangelegenheiten zu verstehen und wird sich schon deshalb mit den Fragen nach Privilegien oder Diskriminierungen hinsichtlich beider Geschlechter beschäftigen. Sie wird hierzu auch auf die Arbeiten der Sektion für Frauenangelegenheiten Bezug nehmen bzw. die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Abteilungen dieser Sektion betreffend gemeinsamer Projekte suchen.

**Frage 11:**

Die allgemeinen Kriterien für Bundesbedienstete in fachspezifischen Grundsatzabteilungen.

**Frage 13:**

Dr. Berchtold ist aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausbildung und Lehrauftragstätigkeit einerseits, seiner beruflichen Erfahrung im grundsatzpolitischen und organisatorischen Bereich andererseits und nicht zuletzt aufgrund seiner sozialen Kompetenz für die provisorische Leitung der Abteilung vorgesehen worden.